

35. SITZUNG

Bericht
CG35(2018)25prov
5. Oktober 2018

Revision der Charta des Kongresses: Vorschläge für eine nachhaltige Zukunft

Präsidium des Kongresses

Berichtersteller:¹ Marc COOLS, Belgien (L, ILDG)
Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC)

Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)..... 2

Zusammenfassung

Seit seiner Reform im Jahr 2010 hat der Kongress fortwährend Anstrengungen unternommen, um seine Arbeitsweise zu verbessern, seine Verfahren zu rationalisieren und proaktiv seine Regeln anzupassen, und er hat seine Ergebnisse auf die Hauptaktivitäten des Europarates als Ganzes ausgerichtet. Der Kongress hat auch zu den Kürzungen und Einsparungen des Europarates infolge der von seinen Mitgliedsstaaten betriebenen Politik des nominalen Nullwachstums beigetragen.

Anfang 2018 hat sich eine bereits schwierige finanzielle Situation für die Organisation insgesamt noch weiter zugespitzt. Die Auswirkungen auf den Kongress, der seit 2010 einen schrittweisen, deutlichen Rückgang seines Haushalts zu verzeichnen hatte, waren besonders schwerwiegend, da rund € 650 000, die ihm ursprünglich im Dezember 2017 zugewiesen worden waren, im Februar 2018 aus dem Haushalt gestrichen wurden, was eine Verringerung des Jahresbudgets um 9,1 % darstellt.

Die Folgen für seine Arbeit traten unmittelbar ein und waren drastisch. Die Personalsituation ist ebenfalls zunehmend schwierig geworden, nachdem die Nicht-Neubesetzung von Stellen innerhalb des Sekretariats des Kongresses die sukzessive Absenkung der Mitarbeiterzahlen von 47 im Jahr 2010 auf 37 im Jahr 2018 noch verschärft hat.

Das Präsidium des Kongresses hat als Reaktion auf diese herausfordernde finanzielle Situation beschlossen, eine Reflexion über die Veränderungen einzuleiten, die notwendig sind, um nicht nur die institutionelle Arbeit des Kongresses sicherzustellen, sondern auch sein Vermögen, weiterhin Ergebnisse zu liefern, seine Reichweite aufrechtzuerhalten, thematisch zur Arbeit des Europarates beizutragen und ein relevanter und sichtbarer Teil der Organisation zu bleiben.

Die vorgeschlagenen Änderungen, die in der Empfehlung dargelegt sind, sich in der beigefügten revidierten Charta² des Kongresses widerspiegeln und auf der 25-jährigen Erfahrung des Kongresses beruhen, sollen die Zukunft des Kongresses sichern und seine Nachhaltigkeit gewährleisten, indem seine Fähigkeit, rasch und autonom auf künftige Herausforderungen zu reagieren, gestärkt wird. Durch die Änderungen werden die geltenden statutarischen Bestimmungen in einem einzigen Text zusammengefasst und qualitative Verbesserungen eingeführt. Die Änderungen umfassen die Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit des Kongresses durch die Entwicklung kongressspezifischer Regeln zur Arbeitsweise und eine größere Flexibilität bei der Aufteilung der Abgeordneten auf die Kammern, wodurch es den nationalen Behörden ermöglicht wird, Abgeordnete in die Kammer zu berufen, die ihrer internen Struktur und ihren Interessen am besten entspricht.

1 L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Fraktion der Europäischen Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Fraktion
ILDG: Fraktion der unabhängigen und liberalen Demokraten
ECR: Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformier
NR: Fraktionsloses Mitglied im Kongress

2 Die revidierte Charta ist lediglich in englischer und französischer Sprache verfügbar.

EMPFEHLUNGSENTWURF³

1. Die schwierige finanzielle Situation des Europarates Anfang 2018 war für den Kongress besonders herausfordernd, da sein Haushalt um 9,1 % gekürzt wurde, was unmittelbare Auswirkungen auf seine Arbeit hatte, und die Nicht-Neubesetzung von Stellen hat eine bereits prekäre Lage im Hinblick auf das Personal noch verschärft.

2. In Anbetracht der kritischen Situation des Haushalts und des Personals des Kongresses Anfang 2018 hat das Präsidium des Kongresses beschlossen, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Funktionsfähigkeit des Kongresses zu gewährleisten, und folglich eine strategische Reflexionsgruppe eingerichtet. Deren Aufgabe ist die Ausarbeitung von Vorschlägen, welche die Nachhaltigkeit des Kongresses und seine Fähigkeit, rasch und autonom auf künftige Herausforderungen zu reagieren, garantieren sollen.

3. Die in der vorliegenden Empfehlung enthaltenen und sich in der beigefügten revidierten Charta widerspiegelnden Vorschläge sind jene, die vom Präsidium ausgewählt wurden. Sie sollen nicht nur die institutionelle Arbeit des Kongresses sicherstellen, sondern auch sein Vermögen, weiterhin thematisch zur Arbeit des Europarates beizutragen Ergebnisse zu liefern, seine Reichweite aufrechtzuerhalten, und ein relevanter und sichtbarer Teil der Organisation zu bleiben.

4. Der Kongress wurde von den Staats- und Regierungschefs damit betraut, die Interessen der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der 47 Mitgliedsstaaten des Rates zu vertreten, die Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und ihres Zusatzprotokolls über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung zu überwachen, die Basisdemokratie weiterzuentwickeln und die kommunale und regionale Perspektive in die Arbeit der Organisation einzubringen. Die Wahrung seiner Fähigkeit zur Erfüllung dieses Auftrags erfordert einen pragmatischen Ansatz, der den Kongress – wenn es in der Zukunft notwendig ist – in die Lage versetzt, mit tief greifenden und umfassenden Veränderungen zu reagieren.

5. Um seine Fähigkeit zu gewährleisten, auf der Grundlage seiner 25-jährigen Erfahrung im Hinblick auf Ergebnisse und den politischen Dialog und im Geist qualitativer Reformen, seiner Rolle auf nachhaltige Weise gerecht zu werden und den bevorstehenden herausfordernden Zeiten entsprechend zu begegnen, beschließt der Kongress folglich:

a. die institutionelle Autonomie des Kongresses durch die Entwicklung kongressspezifischer Regeln zur Arbeitsweise – welche gegebenenfalls von jenen der Parlamentarischen Versammlung losgelöst sind – allgemein zu stärken;

b. seine eigene Methode zur Bildung nationaler Delegationen auf der Grundlage aktualisierter Bevölkerungszahlen festzulegen;

c. keine Veränderungen hinsichtlich der derzeitigen Größe und Struktur des Kongresses vorzunehmen, sich jedoch die Möglichkeit offenzuhalten, diese erneut zu prüfen, sollten künftige Umstände es erfordern;

d. es den nationalen Behörden zu ermöglichen, in Abstimmung mit ihren nationalen Verbänden oder jeweiligen regionalen Koordinierungsstrukturen, Abgeordnete in die Kammer zu berufen, die ihrer internen territorialen Struktur und ihren Interessen am besten entspricht:

i. eine Mindest- und Höchstvertretung jeder Delegation innerhalb jeder Kammer könnte in der Geschäftsordnung festgelegt werden;

ii. die Entscheidung jeder Delegation im Hinblick auf die Aufteilung, wäre, sobald sie getroffen ist, eine ganze Amtszeit lang gültig und dürfte innerhalb dieses Zeitraums keinerlei Veränderungen unterliegen;

3 Der vorläufige Empfehlungsentwurf wurde vom Präsidium des Kongresses am 5. Oktober 2018 angenommen.

Mitglieder des Präsidiums:

G. Mosler-Törnström, Präsidentin des Kongresses; *A. Knape*, Präsident der Kammer der Gemeinden; *G. M. Helgesen*, Präsidentin der Kammer der Regionen; *B. Toce*, *E. Campbell-Clark*, *L. Ansala*, *K. H. Lambertz*, *M. Angelopoulos*, *J. Switlitschna*, *B. Pecan*, *A. Magyar*, *X. Cadoret*, *S. Orlova*, *C. Lammerskitten*, *R. C. Gruman*, *G. Doganoglu*.

NB: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: *D. Rios Turón*, *L. Taesch*.

- iii. die Vertreter, oder ordnungsgemäß bestellte Stellvertreter, wären in ihren jeweiligen Kammern voll stimmberechtigt;
 - e. die Vertretung im Präsidium auf einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin pro Mitgliedsstaat zu beschränken – abgesehen vom Präsidenten oder der Präsidentin –, um die größtmögliche geografische Ausgewogenheit zu garantieren;
 - f. an jeden Mitgliedsstaat, der den Status eines Hauptbeitragszahler des ordentlichen Haushalts des Europarates hat, einen Sitz im Präsidium zu vergeben, vorbehaltlich spezifischer Wahlverfahren;
 - g. die Amtszeit seiner Vertreter(innen) und Stellvertreter(innen) von 4 auf 5 Jahre zu verlängern;
 - h. die Amtszeit seiner Vizepräsident(in)en und Ausschussvorsitzenden von 2 auf 2,5 Jahre auszudehnen.
6. Der Kongress dankt dem Ministerkomitee für seine Unterstützung und Ermutigung in der Vergangenheit und fordert es auf:
- a. die Autonomie und die Fähigkeit des Kongresses zu gewährleisten, seine satzungsgemäßen Aufgaben und thematischen Aktivitäten auszuführen, um seiner besonderen Rolle innerhalb des Europarates gerecht zu werden und weiterhin einen substanziellen Beitrag zu leisten;
 - b. die Revision der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 über den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates und die beigefügte Charta des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, die vom Ministerkomitee am 8. Juli 2015 verabschiedet wurden, unter Berücksichtigung der in dieser Empfehlung enthaltenen Vorschläge anzunehmen.
7. Der Kongress beschließt, die geänderten Bestimmungen der Charta nach der Annahme der revidierten Statutarischen Entschließung und der revidierten Charta durch das Ministerkomitee in die Geschäftsordnung aufzunehmen.